

Begründung:

Die Kirchgemeinde Niedergrunstedt, Eigentümer des Kirchengrundstücks mit Friedhof in Niedergrunstedt hat die Stadt Weimar gebeten, die Trägerschaft des Friedhofs zu übernehmen. Die Kirchgemeinde Niedergrunstedt fühlt sich nicht mehr in der Lage, den Friedhof in eigener Verantwortung weiter zu betreiben.

Friedhöfe sind fester Bestandteil des dörflichen Lebens und Kultur. Um dem Ortsteil Niedergrunstedt dies zu erhalten, hat die Verwaltung einen Übernahmevertrag vorbereitet. Mit dessen Abschluss und der entsprechenden Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Weimar wären dann alle 12 Ortsteilfriedhöfe in Trägerschaft der Stadt.

Der Übernahmevertrag sieht vor: Grundstückseigentümer bleibt weiterhin die Kirchgemeinde Niedergrunstedt. Die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Weimar bezieht sich nur auf die den Friedhof bildenden Freianlagen incl. deren Einrichtungen (Mauern, Tore, etc.) und nicht auf das Kirchengebäude mit dazugehörigen Einrichtungen (Außentreppe, Eingangsvorfläche, etc.).

Mit der Übernahme des Friedhofs Niedergrunstedt sind für die Stadt Weimar im Sachgebiet Friedhof höhere Sachkosten und Personalaufwendungen verbunden. Die jährlich anfallenden Personalaufwendungen werden mit 48 Arbeitstagen und die jährlich anfallenden Sachkosten mit 3.600,00 € eingeschätzt. Für die nach der Übernahme fällige Instandsetzung des Friedhofs sind einmalig Personalaufwendungen in Höhe von 160 Arbeitstagen und Sachkosten in Höhe von 13.500,00 € anzusetzen.

Die Übernahme des Ortsteilfriedhofs Niedergrunstedt ohne zusätzliche finanzielle und personelle Verstärkung des Sachgebiets Friedhöfe würde naturgemäß zu Lasten der Unterhaltung der anderen städtischen Friedhofsanlagen gehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Aufwendungen für städtische Friedhöfe über die Friedhofsgebührensatzung umgelegt werden.